



## Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 20. September 2018  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

### Betrifft: Informationsbroschüre Volksrechtegesetz - Externes Rechtsgutachten

Nach dem Steirischen Volksrechtegesetz haben BürgerInnen sowohl auf Gemeinde- als auch auf Landesebene die Möglichkeit, Volksbefragungen sowie Volksabstimmungen einzufordern. Um direkte Demokratie im Sinne der Mitsprache der BürgerInnen zu ermöglichen, ist es jedoch unabdingbar, offizielle Informationen verständlich aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen. Um diese Informationen den Grazerinnen und Grazern in Zukunft zugänglich zu machen, beschloss in der Sitzung am 16.11.2017 der Grazer Gemeinderat einen von NEOS initiierten Antrag, der die Einführung einer verpflichtenden Informationsbroschüre vor Volksabstimmungen vorsah.

Nach interner Diskussion kam man hierbei im Grazer Rathaus auf die Rechtsinterpretation, dass eine solche Informationsbroschüre aufgrund der derzeitigen Rechtslage des Steirischen Volksrechtegesetzes nicht zulässig sei. Wie so oft gibt es bei Gesetzestexten unterschiedliche Interpretationen, weshalb im Zuge der Volksbefragung zur Wehrpflicht 2013 das Land Salzburg eine solche Broschüre für seine Bürgerinnen und Bürger bereits erstellte.

Da es sich bei der verpflichtenden Informationsbroschüre um ein Anliegen handelt, das auf breiten politischen Zuspruch stößt und Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft wichtige grundlegende Informationen zur Entscheidungsfindung näher bringen soll sowie immer weiter verbreitenden Fake-News entgegenwirkt, wäre die Einholung einer weiteren externen und unabhängigen Rechtsmeinung eine Möglichkeit, dieses Anliegen als Stadt Graz weiter zu verfolgen. Hierfür könnte beispielsweise eine universitäre Einrichtung beauftragt werden. Erkenntnisse dieses Rechtsgutachtens

könnten als Grundlage dazu dienen, ein rechtssicheres Konzept zu erstellen und so Bürgerinnen und Bürger in Zukunft ausreichend zu informieren.

Gemäß §17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

**Antrag,**

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt werden, bezüglich einer verpflichtenden Informationsbroschüre in Anlehnung an den Dringlichen Antrag vom 16.11.2017 ein externes, unabhängiges Rechtsgutachten einzuholen. Auf Grundlage dieses Rechtsgutachtens soll ein Konzept erarbeitet werden, das eine Informationsbroschüre vor Volksabstimmungen oder Volksbefragungen in Zukunft ermöglicht.